



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2019/0621
	Verantwortlich:	Dez. 4
Herstellung der erforderlichen Infrastruktur für den Campingplatz auf dem städtischen Grundstück Flst. Nr. 46791/2 mit ca. 2.070 m², Tiengener Straße, Durlach		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	09.07.2019	12		x	
Gemeinderat	16.07.2019	3	x		

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen, nach Vorberatung im Hauptausschuss, zur Kenntnis und genehmigt die Bereitstellung von weiteren 300.000 Euro für bauliche Maßnahmen.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die zur Bereitstellung und Umsetzung erforderlichen haushaltsrechtlichen Schritte zu gegebener Zeit zu vollziehen.
3. Die Verwaltung wird im Spätjahr dieses Jahres ein Konzept zur Betriebsform des Campingplatzes vorlegen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	745.000 €		48.000 € ggf. Miete für Container		
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input checked="" type="checkbox"/> 445.000 € Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input checked="" type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu (300.000 €)					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	abgestimmt mit

Der Campingplatz Durlach wurde Ende 2017 geschlossen, da die bestehenden Verträge nicht mehr verlängert werden konnten. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.02.2019 (TOP 35, Vorlage-Nr.: 2018/0813) die Bestellung eines Erbbaurechtes zum Betrieb eines Campingplatzes empfohlen und die Verwaltung beauftragt einen entsprechenden Erbbauvertrag und einen Mietvertrag mit dem avisierten zukünftigen Betreiber abzuschließen.

Dieser teilte nun unerwartet mit, dass er die Realisierung des Objektes nicht durchführen kann und er an dem Abschluss der ausgearbeiteten und abschlussreifen Verträge nicht mehr interessiert ist.

Mittlerweile sind die bestehenden Gebäude auf dem Campingplatz durch die Stadt abgebrochen worden, die dazu erforderlichen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt und die Neuverlegung der Haupterschließung mit Versorgungsleitungen ist im vollen Gange.

Für diese Maßnahmen hatte der Gemeinderat am 26.02.2019 die erforderlichen Mittel, 445.000 Euro, bereitgestellt, da einerseits an den neuen Erbbauberechtigten die freie Fläche im baureifen Zustand übergeben werden sollte und andererseits die Hauptversorgungsleitungen im Eigentum der Stadt Karlsruhe bleiben sollten.

Die weitere Infrastruktur, wie die Erschließung der Parzellen, die erforderlichen Übernahmestationen für Strom-, Wasser- und Gas sowie der Neubau des Verwaltungs- und Sanitärgebäudes sollten durch den avisierten Betreiber realisiert und finanziert werden. Der Campingplatz sollte im Frühjahr 2020 eröffnet werden.

Der bisherige Zeitplan kann nur realisiert werden, wenn die Stadt neben den bereits in Arbeit befindlichen Erschließungsmaßnahmen der Hauptwege auch die weiteren erforderlichen Erschließungsmaßnahmen in Eigenregie steuert und zeitnah die erforderlichen Vergaben durchführt.

Die genehmigten Mittel in Höhe von 445.000 Euro sind im Wesentlichen durch die vergebenen Maßnahmen (s.o) ausgeschöpft. Für die weiteren, durch den Ausstieg des avisierten Betreibers, notwendigen Maßnahmen, sind circa 300.000 Euro für bauliche Maßnahmen zusätzlich erforderlich.

Im Hinblick auf die Eröffnung des Campingplatzes in 2020 empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat, diese zusätzlichen Mittel bereitzustellen.

Die Verwaltung wird im Spätjahr ein Konzept zur Betriebsform des Campingplatzes vorlegen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen, nach Vorberatung im Hauptausschuss, zur Kenntnis und genehmigt die Bereitstellung von weiteren 300.000 Euro.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die zur Bereitstellung und Umsetzung erforderlichen haushaltsrechtlichen Schritte zu gegebener Zeit zu vollziehen.
3. Die Verwaltung wird im Spätjahr dieses Jahres ein Konzept zur Betriebsform des Campingplatzes vorlegen.